

**Erste Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Entwässerungssatzung
Vom 13. August 1996**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erläßt der Markt Schneeberg, nachstehend Gemeinde genannt, folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Schneeberg (Entwässerungssatzung -EWS-) vom 26. August 1992 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören nicht die Grundstücksanschlüsse, soweit sich diese außerhalb des öffentlichen Straßengrundes befinden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1997 in Kraft.

Schneeberg, 19. August 1996
MARKT SCHNEEBERG



Kuhn

(Kuhn)

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 29. August 1996 im Rathaus Schneeberg - Gemeindekanzlei - zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 35 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.08.1996 angeheftet und am 30.09.1996 wieder abgenommen.

Schneeberg, 01. Oktober 1996
MARKT SCHNEEBERG



Kuhn

(Kuhn)

1. Bürgermeister